

Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachgebiet 01
Aktenzeichen: 01.07.08
Vorlage Nr.: BV/0532/2021

Freigabedatum:
12.10.2021

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	25.10.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Einführung der Ehrenamtskarte NRW in Rheinbach zum 1. Januar 2022**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Die Bereitstellung von Haushaltsmitteln ist in diesem Jahr nicht erforderlich.

Beschlusscontrolling:
Die Beschlussvorlage ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Konzept zur Einführung der Ehrenamtskarte NRW in Rheinbach zum 1. Januar 2022 und den darin enthaltenen städtischen Ermäßigungen für Inhaber*innen der Ehrenamtskarte NRW zu.

Erläuterungen:

„Für so eine Tätigkeit hast Du Zeit?“ - „Die nehme ich mir, weil es mir wichtig ist!“

Wer in der heutigen Zeit ein Ehrenamt ausübt, wird nicht selten in der Öffentlichkeit belächelt, weil er scheinbar in seinem Alltag nicht ausgelastet genug ist. Sich für das Gemeinwohl und den Zusammenhalt der Gesellschaft zu engagieren, ist nicht selbstverständlich, aber wichtig für uns alle. Ohne den vielfältigen Einsatz würden zahlreiche Bereiche des öffentlichen und sozialen Lebens nicht funktionieren. Der unentgeltlich Engagierte schenkt seinem Umfeld dabei nicht nur seine Zeit und seine Aufmerksamkeit. Nicht selten ist die Tätigkeit für den Ehrenamtlichen eine Herzensangelegenheit, bei der er oft jahrelang Verantwortung übernimmt. Das verdient öffentliche Anerkennung!

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 25. Januar 2021 beauftragt, die Voraussetzungen zu schaffen, um die Ehrenamtskarte NRW in Rheinbach auszugeben und dem „Kommunen-Netzwerk: engagiert in NRW“ beizutreten.

Voraussetzung für die mit dem Land NRW entsprechend abzuschließende Vereinbarung ist,

dass der Haupt- und Finanzausschuss dem beigefügten Konzept zur Einführung der Ehrenamtskarte zustimmt, in dem die Kriterien für die Ausgabe der Ehrenamtskarte NRW in Rheinbach festgelegt werden. Neben den grundsätzlichen Förderkriterien für das Ehrenamt, die von der Landesregierung festgelegt wurden, sind von der jeweiligen Kommune ergänzende Kriterien festzulegen.

Darüber hinaus wurden bereits Vergünstigungen und Angebote definiert, mit denen die Stadt Rheinbach am System der Ehrenamtskarte teilnehmen wird. Es handelt sich sowohl um Vergünstigungen in städtischen Einrichtungen als auch Angebote von Unternehmen aus Rheinbach, die bereits mit Unterstützung durch den Gewerbeverein als Kooperationspartner gewonnen werden konnten.

Die detaillierten Informationen sind dem beigefügten Konzept zur Einführung der Ehrenamtskarte NRW in Rheinbach zu entnehmen.

Ziel ist es, das Antragsverfahren für die Ehrenamtskarte in NRW in Rheinbach zum Jahresbeginn 2022 zu starten und entsprechend öffentlich bekannt zu machen.

Anlage:

Konzept zur Einführung der Ehrenamtskarte NRW in Rheinbach